

Die Verwaltung hatte dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 13.11.2006 (TOP 10) die Ausbauplanung für die Verlängerung der Immickestr. vorgestellt und die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Anforderungen des § 1 Abs. 4-7 BauGB erfüllt sind.

Im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher Belange wurde in der Verkehrsbesprechung vom 24.01.2007 seitens der Polizei sowie des Straßenverkehrsamtes angeregt, einen einseitigen Gehweg, der allerdings nur an der nördlichen Seite der Ausbaustrecke installiert werden kann, in einer Breite von 1,50 m anzulegen. Diese Anregung wurde verwaltungsseits in die geänderte Straßenausbauplanung aufgenommen.

Die v. g. Straßen- und Kanalplanung wird in einer Bürgerversammlung am 14.02.2007 den betroffenen Grundstückseigentümern und Anliegern der Immickestr. vorgestellt; über das Ergebnis wird zur Sitzung mündlich berichtet.